

## Information der Öffentlichkeit gem. § 8a Abs. 1 der Störfallverordnung

1. Name des Betreibers:

Zweckverband Fernwärmeversorgung Illesheim  
Westheimer Straße 25  
91471 Illesheim

Betriebsführung:

Stadtwerke Bad Windsheim  
Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim

2. Das Flüssiggaslager ist mit dem Bescheid vom 28.09.1988 vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Aktenzeichen 42 R-171-9.1 Mü/ha nach § 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Die Anlage ist nach Störfall-Verordnung - 12. BImSchV dem Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft.
3. Das Flüssiggaslager dient der Energieversorgung der Heizkessel im Heizwerk mit Flüssiggas nach DIN 51622. Das Produkt wird mittels Straßentankwagen angeliefert und in einem erdgedeckten Lagerbehälter eingefüllt.
4. Die Gewinnung von Flüssiggas erfolgt bei der Verarbeitung von Erdöl in den Raffinerien sowie bei der Förderung von Erdgas und Erdöl. Flüssiggas ist ein brennbares, extrem entzündbares Gas, welches schwerer als Luft und leichter als Wasser ist. Es ist nicht wassergefährdend. Flüssiggas ist ein Gemisch aus den Kohlenwasserstoffen Propan ( $C_3H_8$ ) und Butan ( $C_4H_{10}$ ). Die Qualitätsanforderungen sind in DIN 51622 enthalten. Die genauen Daten zum Produkt sind dem Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG - Flüssiggasgemisch zu entnehmen. Flüssiggas ist in der StörfallV (Stoffliste / Anhang I / Nr. 2.1) als „verflüssigtes, entzündbares Gas, Kategorie 1 oder 2“ aufgeführt.
5. Bei einem Störfall werden durch die Stadtwerke Bad Windsheim folgende Stellen informiert:
- Feuerwehr (über integrierte Leitstelle Ansbach)
  - Polizei ( über ILS Ansbach)
  - Landesamt für Umwelt (LfU)
  - unmittelbare Nachbarschaft
- Die Information der Bevölkerung erfolgt je nach Bedarf durch die Polizei bzw. Feuerwehr
6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 16 der 12. BImSchV durch die Behörde (Landratsamt Neustadt a. d. Aisch / Abteilung Staatliche Bauverwaltung / Immissionsschutz) fand am 05.08.2021 statt. Das Ergebnis kann auf Anfrage nach Terminabstimmung bei den Stadtwerken Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2 in 91438 Bad Windsheim eingesehen werden. Weitere Informationen über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls und zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsleitung: Herr Thomas Hartlehnert Tel.: 09841 / 404-0